



Geschäftsführung Ausschuss Soziales und Senioren

Herr Krämer

Telefon: (0221) 221-27467

Fax: (0221) 221-22528

E-Mail: Thomas.Kraemer@Stadt-koeln.de

Datum: 05.04.2019

Niederschrift

über die **36. Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren** in der Wahlperiode 2014/2020 am Donnerstag, dem 24.01.2019, 15:30 Uhr bis 17:32 Uhr, Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Michael Paetzold	SPD
Frau Marion Heuser	GRÜNE
Frau Katja Hoyer	FDP
Herr Dr. Walter Schulz	SPD
Frau Cornelia Schmerbach	SPD
Frau Ursula Gärtner	CDU
Herr Christoph Klausling	CDU
Herr Stephan Pohl	CDU
Herr Martin Erkelenz	CDU in Vertretung für Herrn Welter
Herr Hans Schwanitz	GRÜNE in Vertretung für Frau Schwab
Herr Horst Ladenberger	auf Vorschlag der Grünen
Herr Jörg Detjen	DIE LINKE

Beratende Mitglieder

Herr Thomas Hegenbarth	BUNT
Frau Carolina Brauckmann	Rubicon e.V.
Frau Helga Blümel	auf Vorschlag der SPD
Herr Frank Feles	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
Frau Gudrun Kleinpaß-Börschel	auf Vorschlag der SPD
Frau Maria Verena Fontanazza-Russo	CDU
Frau Jutta Eggeling	auf Vorschlag der Grünen
Frau Monika Reisinger	auf Vorschlag der Grünen
Herr Michael Scheffer	DIE LINKE.
Herr Benedikt Liefertz	auf Vorschlag der FDP

Frau Monika Dierksmeier	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Herr Peter Krücker	Caritasverband
Herr Marc Ruda	DRK Kreisverband Köln
Frau Martina Schönhals	Diakonisches Werk Köln und Region

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Christof Wild	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Kreisgruppe Köln e.V. Vertretung für Frau Harrer
Frau Anja Ramos	AWO Köln
Frau Felicitas Vorpahl-Allweins	Seniorenvertretung der Stadt Köln Vertretung für Herrn Dr. Dr. Mück

Presse

Zuschauer

Verwaltung

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Monika Schultes	SPD	
Herr Thomas Welter	CDU	vertreten von RM Martin Erkelenz
Frau Luisa Schwab	GRÜNE	vertreten durch RM Hans Schwanitz

Beratende Mitglieder

Herr Tobias Scholz	GUT
Herr Helmut Nickenig	AfD

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frau Antonella Giurano	Italiani per Colonia
------------------------	----------------------

Beratende Mitglieder

Frau Figen Maleki Balajou	LiL
Herr Franz Xaver Corneth	auf Vorschlag der CDU
Herr Markus Peters	auf Vorschlag der CDU

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frau Marita Bosbach	Deutsches Rotes Kreuz
---------------------	-----------------------

Beratende Mitglieder

Frau Cornelia Harrer	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband vertreten von Herrn Wied
Frau Monika Kuntze	Caritasverband für die Stadt Köln e.V.
Frau Stella Shcherbatova	Synagogen-Gemeinde Köln
Frau Ulrike Volland-Dörmann	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e.V.

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Michael Schuhmacher

Aidshilfe Köln e.V.

Beratende Mitglieder

Herr David Klapheck

Synagogen-Gemeinde Köln

Der **Ausschussvorsitzende Herr RM Paetzold** eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren um 15:30 Uhr.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung weist der **Ausschussvorsitzende Herr RM Paetzold** auf einige Veränderungen in der Zusammensetzung des Ausschusses hin.

Frau SE Helga Blümel wurde am 22.11.2018 durch Ratsbeschluss zur sachkundigen Einwohnerin gewählt und tritt die Nachfolge von Herrn Hagedorn an. Eine Verpflichtung ist nicht notwendig, da **Frau SE Blümel** dem Ausschuss bereits in anderer Funktion angehörte.

Herr **RM Stefan Pohl** wurde am 18.12.2018 durch Ratsbeschluss als stimmberechtigtes Mitglied in den Ausschuss gewählt. Auch hier ist keine Verpflichtung erforderlich, da **Herr RM Pohl** bereits dem Rat angehört.

Frau SE Maria Venera Fontanazza-Russo tritt die Nachfolge von **Herrn Günter Jachter** als sachkundige Einwohnerin an. Da hier lediglich eine Änderung in der Funktion eintritt, **Frau SE Fontanazza-Russo** aber dem Ausschuss schon angehörte, ist auch in diesem Fall keine Verpflichtung notwendig.

Herr **SE Michael Schumacher** wurde am 18.12.2018 durch Ratsbeschluss zum stellvertretenden Sachkundigen Einwohner in den Ausschuss gewählt. **Herr SE Schumacher** ist bereits Mitglied der Stadtarbeitsgemeinschaft LST, so dass auch hier keine neue Verpflichtung notwendig ist.

Herr SE Benedikt Liefertz wurde ebenfalls am 18.12.2018 durch Ratsbeschluss als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss gewählt und tritt die Nachfolge von **Frau Lerchner** an, welche dem Ausschuss nicht mehr angehört. Da **Herr SE Liefertz** bisher in keinem Gremium Mitglied war, ist hier eine Verpflichtung nach der Gemeindeordnung NRW notwendig.

Herr **Ausschussvorsitzender RM Paetzold** bittet die anwesenden Personen sich zur Verpflichtung von **Herrn SE Liefertz** zu erheben und verliest den Verpflichtungstext

„Ich verpflichte Sie Ihre Aufgaben als sachkundiger Einwohner nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen und die Gesetze zu beachten und Ihre Pflichten zum Wohle der Stadt Köln zu erfüllen.“

Herr **Ausschussvorsitzender RM Paetzold** bedankt sich im Namen des gesamten Ausschusses bei **Frau Lerchner**, **Herrn Hagedorn** und **Herrn Jachtner** für die langjährige, gute Zusammenarbeit im Ausschuss.

Der **Ausschussvorsitzende Herr RM Paetzold** verabschiedet des weiteren **Herrn Wagner**, welcher zum 01.03.2019 innerhalb der Stadtverwaltung Köln eine neue Tätigkeit aufnimmt und heute in seiner Funktion als Geschäftsführer des Jobcenters Köln das letzte Mal an einer Sitzung des Ausschusses teilnimmt.

In ihrer Funktion als kommissarische Amtsleiterin des Amtes für Soziales und Senioren wird **Frau Steinraths** das letzte Mal an einer Sitzung des Ausschusses teilneh-

men, da nach 16 Monaten Vakanz die Stelle der Amtsleiterin ab dem 01.02.2019 mit **Frau Dr. Robinson** neu besetzt wird.

Der **Ausschussvorsitzende Herr RM Paetzold** bedankt sich im Namen des gesamten Ausschusses bei beiden für die gute, langjährige und kompetente Zusammenarbeit.

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold ruft zur Debatte über die Tagesordnung auf und möchte zunächst hinsichtlich TOP 4.3 der Tagesordnung (Entschädigung von ehrenamtlichen Gremienmitgliedern (3924/2018)) wissen, ob dieser im AVR zurückgestellt oder ohne Votum in die Beschlussfolge geschoben wurde.

Frau RM Gärtner weist darauf hin, dass im Protokoll des AVR vermerkt sei, dass der Antrag zurückgestellt wurde.

Herr Oster merkt an, dass dieser Antrag im AVR als Tischvorlage vorlag und dass über diesen nicht beraten wurde, sondern dass er geschoben wurde. Damit habe das Vorgehen des AVR keine Auswirkung auf die Behandlung des Tagesordnungspunktes 4.3 in der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren.

Herr RM Detjen klärt auf, dass „zurückgestellt“ bedeutet, dass die Vorlage in der nächsten Sitzung des AVR behandelt wird.

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold stellt fest, dass dies für den Ausschuss Soziales und Senioren bedeutet, dass diese Vorlage ebenfalls in die nächste Sitzung geschoben wird.

Herr SE Ladenberger trägt vor, dass die Stadt AG Behindertenpolitik mündlich beantragen wird, diese Vorlage in die Beratungsfolge der Stadt AG Behindertenpolitik aufzunehmen.

Frau RM Heuser beantragt, über TOP 4.3 sprechen zu wollen und die Verwaltung hierzu anzuhören, teilt aber mit, dass die Fraktion Die Grünen diesen Punkt ohne Votum schieben möchte, da in der Fraktion noch Beratungsbedarf besteht.

Frau RM Hoyer, weist darauf hin, dass die Zurückstellung in der Sitzung des AVR keine Auswirkungen auf die neue Beratungsrunde hat. Herr SE Feles ergänzt zu den Ausführungen des **Herrn SE Ladenberger**, dass zu diesem Tagesordnungspunkt ein mündlicher Antrag gestellt wird, damit die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik eingebunden wird.

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold hält fest, dass der AVR vor der nächsten Ratssitzung noch tagen wird und dieser dann selbstständig die Vorlage nochmals prüfen kann. Es besteht daher keine Veranlassung von Seiten des Ausschusses Soziales und Senioren den Tagesordnungspunkt 4.3 nicht zu beraten, oder aber, wie von CDU und Grünen beantragt, diesen ohne Votum zu schieben. Der Ausschuss schließt sich dieser Auffassung an.

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold teilt mit, dass er vorschlägt TOP 4.8 ohne Votum zu schieben, da dieser kurzfristig eingereicht wurde. Die Verwaltung hat darauf hingewiesen, dass dieser Tagesordnungspunkt allerdings in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses und des Rates behandelt werden sollte. Frau RM Hoyer schließt sich dem Vorschlag TOP 4.8 ohne Votum zu schieben an. Sie trägt vor, dass der Tagesordnungspunkte 4.7 ebenfalls ohne Votum in die Beratungsfolge geschoben werden soll. Des Weiteren beantragt sie, TOP 12.5 in die nächste Sitzung zu schieben.

Herr RM Detjen bittet den TOP 15.1 ebenfalls in die nächste Sitzung des Ausschusses zu schieben.

Frau RM Gärtner beantragt TOP 4.1, TOP 4.2 und TOP 4.7 vorbehaltlich der Zustimmungen der Bezirksvertretungen mit dem Zusatz, dass ein abweichendes Votum die Vorlage nicht aufhält, in die Beratungsfolge zu schieben.

Frau RM Hoyer weist darauf hin, dass Anmerkungen oder Änderungen der Bezirksvertretungen noch in der Sitzung des Rates aufgegriffen werden können, so dass eine Zustimmung, vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksvertretungen, gefasst werden kann.

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold hält fest, dass TOP 4.1 und 4.2 vorbehaltlich der Abstimmung in den Bezirksvertretungen votiert werden.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht gestellt. **Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold** lässt somit über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig genehmigt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- A.** Verpflichtung sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner nach § 58 Abs. IV GO NRW
- 1 Gleichstellungsrelevante Themen**
- 2 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates**
- 3 Beschlüsse gemäß § 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 4 Ausschussempfehlungen an den Rat**
- 4.1 Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes "Starke Veedel" - Starkes Köln" für den Sozialraum "Porz-Ost, Finkenbergr, Gremberghoven und Eil"
3777/2018
- 4.2 Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes "Starke Veedel - Starkes Köln" für den Sozialraum "Ostheim und Neubrück"
3789/2018
- 4.3 Entschädigung von ehrenamtlichen Gremienmitgliedern
3924/2018
- 4.4 Vergabe der Mittel für Antirassismus-Training im Jahr 2019 / 1. Teil
0103/2019

- 4.5 Verteilung der Mittel zur Förderung von Interkulturellen Zentren für das Jahr 2019
0019/2019
- 4.6 'Integrationsbudget' - Verteilung der Finanzmittel in 2019
4173/2018
- 4.7 Beschluss der Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für den Sozialraum „Mülheim-Nord und Keupstraße, Buchheim und Buchforst“
0020/2019
- 4.8 Befristete Fortsetzung des Projektes „Willkommen und Ankommen in Köln“ für Zuwanderinnen und Zuwanderer aus den südosteuropäischen Mitgliedsstaaten der EU
3710/2018
- 5 Ausschussempfehlungen an andere Ausschüsse**
- 6 Anregungen und Stellungnahmen der Stadtarbeitsgemeinschaften**
- 7 Wohnen**
- 7.1 "Wohnungen bleiben Wohnungen - Wohnraumschutzsatzung verlängern, verschärfen und durchsetzen" - Sachstand zum Beschluss des Rates aus der 42. Sitzung (TOP 3.1.5)
4179/2018
- 7.1.1 Fragen zur Vorlage Nr. 4179/2018, Sitzung am 24.1.2019, TOP 7.1.
AN/0088/2019
- 7.2 Anfragen und Beantwortungen
- 7.2.1 Drohender Wohnungsverlust in Köln
AN/1762/2018
- 7.2.1.1 Drohender Wohnungsverlust in Köln (AN 1762/2018)
0253/2019
- 7.2.2 Verwendung der Kosten der Unterkunft - stadtmittelbarer Wohnungsbestand
AN/1774/2018
- 7.2.2.1 Beantwortung der schriftlichen Anfrage Verwendung der Kosten der Unterkunft - stadtmittelbarer Wohnungsbestand (AN/1774/2018)
4107/2018

8 JobCenter Köln

8.1 Bericht des Jobcenter Köln
0164/2019

8.2 Anfragen und Beantwortungen

8.2.1 Kosten für Bildungsbedarf von Transferleistungsempfängern
AN/1764/2018

8.2.1.1 Beantwortung der schriftliche Anfrage der Fraktion Die Linke vom 03.12.2018 auf der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren am 06.12.2018 zum Thema:
„Kosten für Bildungsbedarf von Transferleistungsempfängern“
(AN 1764/2018)
0102/2019

8.2.2 Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren vom 06.12.2018 von Frau Lerchner zum KFL-Jahresbericht 2017
0167/2019

9 Aktuelle Situation von Flüchtlingen in Köln

9.1 Anfragen und Beantwortungen

9.1.1 Psychosoziale Betreuung von Flüchtlingen in Köln
AN/1514/2018

9.2 Bleiberechtsperspektiven für langjährig geduldete Menschen in Köln - Ratsbeschluss vom 20.03.2018 (Vorlagen-Nummer 0342/2018) - Zwischenbericht
3888/2018

9.3 Sachstandsbericht zum Projekt „Einwanderung gestalten NRW“
0111/2019

10 Bericht aus der Arbeit des Behindertenbeauftragten

11 Anfragen und Beantwortungen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates

11.1 Anfragen und Beantwortungen zu früheren Sitzungen

11.1.1 Anfrage AN/1579/2018 der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln hinsichtlich des Umsetzungsstandes zum Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten (ProstSchG)
3758/2018

11.1.2 Neufassung der Satzung des LVR über die Heranziehung der Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben – Auswirkungen für die Stadt Köln
AN/1763/2018

11.1.2.1 Beantwortung der schriftlichen Anfrage Neufassung der Satzung des LVR über die Heranziehung der Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben -Auswirkungen für die Stadt Köln (Anfrage AN/1763/2018)
0035/2019

11.1.3 „Hartz IV“-Sanktionen des Jobcenters in Köln
AN/1761/2018

11.2 Aktuelle Anfragen und Beantwortungen

11.3 Mündliche Anfragen

11.3.1 Arbeitsmarktintegration und Ausbildungsduldungen
Beantwortung einer mündlichen Nachfrage vom 06.11.2018 durch Herr RM Hegenbarth
0297/2019

12 Mitteilungen

12.1 Sanierung des städtischen Gebäudes Blaubach 9, 50676 Köln Altstadt/Süd, zur Unterbringung von Geflüchteten - Haushaltsrechtliche Unterrichtung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO i. V. m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung 2018 der Stadt Köln
3072/2018

12.2 Studentisches Wohnen in Unterkünften für Geflüchtete
0072/2019

12.3 Broschüre „Wegweiser Wohnen in Köln“
0106/2019

12.4 Unterkunft für Geflüchtete am Standort Wilhelm-Schreiber-Str.
0213/2019

12.5 Hauswirtschaftliche Hilfen für alte, kranke und behinderte Menschen zur Vermeidung einer frühzeitigen stationären Hilfe - Evaluationsbericht
0278/2019

II. Nichtöffentlicher Teil

- 13 Rückfragen zu Beantwortungen von Anfragen und Mitteilungen aus früheren Sitzungen**
- 14 Beantwortungen von Anfragen**
- 15 Mitteilungen**
 - 15.1 Konzepte und Maßnahmen zum Schutz vulnerabler Personengruppen in Einrichtungen für Geflüchtete der Stadt Köln
4023/2018
- 16 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates**
- 17 Anfragen und Beantwortungen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates**
 - 17.1 Anfragen und Beantwortungen zu früheren Sitzungen
 - 17.2 Aktuelle Anfragen und Beantwortungen
 - 17.3 Mündliche Anfragen
- 18 Beschlüsse gemäß § 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 19 Ausschussempfehlungen an andere Ausschüsse**
- 20 Ausschussempfehlungen an den Rat**
- 21 Anfragen**

I. Öffentlicher Teil

A. Verpflichtung sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner nach § 58 Abs. IV GO NRW

Wurde vor Eintritt in die Tagesordnungsdebatte vorgenommen.

- 1 **Gleichstellungsrelevante Themen**
- 2 **Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates**
- 3 **Beschlüsse gemäß § 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 4 **Ausschussempfehlungen an den Rat**

Der **Ausschussvorsitzende Herr RM Paetzold** ruft TOP 4.1 der Tagesordnung auf.

- 4.1 **Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes "Starke Veedel" - Starkes Köln" für den Sozialraum "Porz-Ost, Finkenberghoven und Eil" 3777/2018**

Wortmeldungen zu diesem TOP werden keine gestellt.

Der **Ausschussvorsitzende Herr RM Paetzold** schlägt vor, dem TOP 4.1 in der vorliegenden, durch die Bezirksvertretung Porz geänderten Form, zuzustimmen und lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

1. Der Rat beschließt das auf der Grundlage des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“ (Ratsbeschluss 20.12.2016, Vorlage-NR. 2899/2016) erstellte Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für den Sozialraum „Porz-Ost, Finkenberghoven und Eil“ (siehe Anlage 1). Er beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ und der Anpassung der Maßnahmenkonzeptionen, soweit im weiteren Abstimmungsprozess mit den Fördermittelgebern aufgrund laufender Änderungen der Förderbedingungen Anpassungen erforderlich werden.
2. Der Rat beschließt die Erbringung der Leistungen durch Dritte für die im Integrierten Stadtentwicklungskonzept für den Sozialraum „Porz-Ost, Finkenberghoven und Eil“ aufgeführten Einzelmaßnahmen, die in der Kosten- und Finanzierungsübersicht hinterlegt sind. Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der Bewilligungen aus den avisierten Förderzugängen sowie einer erzielten Förderquote von mindestens 50 % der Gesamtkosten der jeweiligen Maß-

nahmen. Die erforderlichen Veranschlagungen des ergebniswirksamen Aufwandes und der investiven Zahlungsermächtigungen bis 2022 in Höhe von ca. 4,8 Mio. € sind im Hpl. 2019 inkl. der mittelfristigen Finanzplanung bis 2022 bereits berücksichtigt. Der entstehende Aufwand im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von ca. 100.000 € wird in den zukünftigen Haushaltsplanaufstellungen berücksichtigt.

3. Der Rat beauftragt die Verwaltung,

- A) mit der Umsetzung der Maßnahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für den Sozialraum „Porz-Ost, Finkenbergl, Gremberghoven und Eil“ auf Basis des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“.
- B) die erforderlichen Entscheidungen zu konsumtiven Maßnahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes, die im Sozialraum „Porz-Ost, Finkenbergl, Gremberghoven und Eil“ wirksam werden, der Bezirksvertretung Porz vorzulegen und die zuständigen Fachausschüsse im Wege der Mitteilung zu informieren.
- C) mit der Umsetzung der investiven Maßnahmen im Sozialraum „Porz-Ost, Finkenbergl, Gremberghoven und Eil“. Der Rat verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die zuständigen Fachausschüsse und die Bezirksvertretung Porz ohne Einschränkung zustimmen.

4. *Die Bezirksvertretung Porz bittet den Rat, bei der Umsetzung des Konzeptes die folgenden Punkte zu beschließen:*

*Anlage 2 ISEK Porz Fink Eil Laufende Nr. 2.11.5 Handlungsfeld Öffentlicher Raum
Maßnahme „Generalsanierung Sportanlage Humboldtstraße“*

Ob die bestehende Kampfbahn Typ B mit Tennengroßspielfeld im Zuge der Baumaßnahme in Naturrasen oder Kunstrasen neu hergestellt wird, ist kurzfristig mit den Vereinen und den Schulen zu klären, nach Möglichkeit bis zur letzten Ratssitzung. Die Bezirksvertretung Porz ist in der nächsten Sitzung darüber zu informieren.

5. *Anlage 1 wird wie folgt ergänzt:*

1. Freiraumplanerische Gestaltung des Bahnhofsplatzes, Frankenplatzes und des Platzes an der Hohenstufenstraße in Gremberghoven sowie

2. Verbesserung und Gestaltung des Straßenraums Bahnhofplatz/Frankenplatz/Hohenstufenstraße und Verringerung des Emissionsverhaltens durch Optimierung der gründerzeitlichen Straßenzüge unter ästhetischen und Immissionsrelevanten Faktoren.

6.

Beschluß-Entwurf:

Laufende Nummer x.x.x

Handlungsfeld: Stärkung des öffentlichen Raums

Maßnahme

„Neue Plätze für die Eisenbahnersiedlung Gremberghoven“

Freiraumplanerische Gestaltung einer multifunktionalen Stadt-platz- und Freiraumsequenz

Inhalt

Ausgangslage

Die „Eisenbahnersiedlung“ in Köln-Porz-Gremberghoven wurde in mehreren Bauabschnitten für Beamte und Angestellte der Reichsbahn in den Jahren 1919 bis 1929 erbaut. Wichtige Elemente der Siedlung sind die bogenförmigen Gebäudespannen sowie die großzügigen Grünanlagen und Hausgärten, die die Verbindung zum städtebaulichen Leitbild der Gartenstadt erkennen lassen. Neben den Grünanlagen sind es viele Platzsituationen und Fußwegeverbindungen, die den Charakter der symmetrisch aufgebauten Siedlung mit ihren beiden Ausläufern Hohenstaufenstraße und Frankenplatz definieren. Die Siedlung wird dem späthistorischen Heimatstil zugeordnet und steht unter Denkmalschutz. Bestandteil der städtebaulichen Konzeption ist eine charakteristische dreiteilige Platzsequenz am Bahnhofsplatz, am Frankenplatz und an der Hohenstaufenstraße

Projektbeschreibung

Die drei öffentliche Plätze Bahnhofsplatz, Frankenplatz und der Platz an der Hohenstaufenstraße spiegeln den Leigedanken der Gartenstadt verbunden mit der städtebaulichen Figur wider.

Der Bahnhofsplatz befindet sich am mittleren Ortseingang der „Eisenbahnersiedlung“ und wird durch eine Straße im südlichen Bereich flankiert. Hauptnutzung stellt eine stellplatzorientierte Ausrichtung dar. Der Frankenplatz liegt innerhalb einer hofartigen Bebauungsstruktur und wird durch eine Straße im südlichen Bereich begrenzt. Der kleine Platz an der Hohenstaufenstraße liegt innerhalb einer hofartigen Bebauungsstruktur und wird durch eine Straße im östlichen Bereich gefasst. Diese beiden Grünflächen sind ungestaltet und weisen ebenfalls eine abgängige Bausubstanz auf. Ziel der Maßnahme ist es, das ungenutzte Potential als zentrale Stadtplätze im historischen Kontext zu heben und unter zeitgemäßen und bürgerorientierten Anforderungen nutzbar zu machen. Aufgrund einer im Rahmen eines Bauleitplanver-

fahrens durchgeführten Bürgerbeteiligung am 19.10.2017 in der Turnhalle der Gemeinschaftsgrundschule "Friedrich List", konnten erste Bürgerwünsche betreffend des Planungsraums „Eisenbahnersiedlung“ geäußert werden. Demnach besteht das Bedürfnis, die Aufenthaltsqualität und das Angebot an Begegnungsstätten sowie Spiel- und Grünflächen im öffentlichen Raum zu stärken und zu qualifizieren. Die Grundsatzaussagen aus der Bürgerbeteiligung zum Bauleitplanverfahren sollen im Rahmen eines Bürgerworkshops mit den Anwohnern und Interessierten vertieft werden.

Ausgehend von drei Gestaltungsvarianten pro Platz ist beabsichtigt, repräsentative Stadtplätze mit unterschiedlichen Nutzungsarten zu etablieren. Hierbei sind folgende Funktionen zu berücksichtigen:

- Mehrfachnutzung und Multifunktionalität hinsichtlich der Parkraummöglichkeiten, als Stadtplatz und Veranstaltungsort,*
- Gärtnerische Gestaltung und Installation von Aufenthaltsmöglichkeiten,*
- Berücksichtigung von klimawandelfolgenrelevanten Aspekten (Starkregenvorsorge, Überhitzung etc.)*
- Barrierefreiheit,*
- Erschließungsfunktion zu den Wohnungen,*
- Schaffung von Spielmöglichkeiten.*

Aktivierung und Beteiligung im Quartier

Grundlage für Erarbeitung der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) ist ein Bürgerworkshop, der anhand von drei Handskizzen je Platz einen moderierten Zielfindungsprozess ermöglicht.

<i>Zielgruppe</i>	<i>Kleinkinder, Jugend, Senioren, Anwohner, Besucher</i>
<i>Ziele</i>	<i>Querschnittsziel</i> <i>- Verbesserte Teilhabe und Mitwirkung</i> <i>Operative Ziele</i> <i>- Stärker unterstützte und entwickelte Wohnadressen</i> <i>- Verbesserte Aktivierung der Mieter am Wohnort</i> <i>- Ordnung und Verbesserung des öffentlichen Raums</i> <i>Projektziele</i> <i>- Ziel ist es, neben der Transformation einer 100 Jahre alten Siedlungskultur in die Neuzeit, die Wohn- und Aufenthaltsqualität in der Eisenbahnersiedlung zu sichern und zu entwickeln.</i>
<i>Indikatoren</i>	<i>- Steigerung der Aufenthaltsdauer im öffentlichen Raum</i> <i>- Verbesserung der sozialen Kontrolle durch ein gesteigertes Pflichtbewusstsein der Anwohner</i> <i>- Stärkung des Ortsbildes</i> <i>- Ordnung der Gewichtung der Stellplatzfunktion</i> <i>- Mehrfachnutzung und Multifunktionalität von Flächen</i>

<i>Kosten</i>	<i>Bahnhofsplatz (790 m²):</i> <i>Baukosten: 300.000 EUR</i> <i>Planungshonorar: 40.000 EUR</i> à 340.000 EUR <i>Frankenplatz (500m²):</i> <i>Baukosten: 180.000 EUR</i> <i>Planungshonorar: 22.000 EUR</i> à 202.000 EUR <i>Platz an der Hohenstaufenstraße (370 m²)</i> <i>Baukosten: 140.000 EUR</i> <i>Planungshonorar: 16.000 EUR</i> à 156.000 EUR <i>Bürgerworkshop (inkl. besondere Leistungen): 50.000 EUR</i> Gesamt: 748.000 EUR
<i>Projektlaufzeit / Zeitraum</i>	2021-2024
<i>Projektverantwortlicher</i>	61,66,48,67, 512, StEB,
<i>Förderung</i>	80%
<i>Laufende Nummer x.x.x</i>	<i>Handlungsfeld: Verbesserung und Gestaltung des Straßenraums und Verringerung des Emissionsverhaltens</i>
<i>Maßnahme</i>	<i>„Neugestaltung des Straßenraums Bahnhofplatz/Frankenplatz/Hohenstaufenstraße“</i> <i>Optimierung der gründerzeitlichen Straßenzüge unter ästhetischen und Immissionsrelevanten Faktoren.</i>

Inhalt

Ausgangslage

Die „Eisenbahnersiedlung“ wurde in mehreren Bauabschnitten für Beamte und Angestellte der Reichsbahn in den Jahren 1919 bis 1929 erbaut. Die Siedlung wird dem späthistorischen Heimatstil zugeordnet und steht unter Denkmalschutz. Wichtige Elemente der Siedlung sind die bogenförmigen Gebäudespannen sowie die großzügigen Grünanlagen und Hausgärten, die die Verbindung zum städtebaulichen Leitbild der Gartenstadt erkennen lassen. Neben den Grünanlagen sind es viele Platzsituationen und Fußwegeverbindungen, die den Charakter der symmetrisch aufgebauten Siedlung mit ihren beiden Ausläufern Hohenstaufenstraße und Frankenplatz definieren. Diese bilden zusammen mit dem Straßenzug Bahnhofplatz das interne öffentliche Erschließungsrückrad für den südlichen Siedlungsbereich, welches gleichzeitig als ÖPNV-Trasse für das Busnetz fungiert. Der Straßenquerschnitt geht aus den damaligen mobilitätsrelevanten Erfordernissen hervor. Die Häuser stehen unmittelbar an der Straßenraumbegrenzungslinie. Aufgrund der Bauweise und der Nähe zur Straße sind die Anwohner durch den Auto- und Busverkehr Emissionen ausgesetzt (Lärm, Erschütterung etc.). Hinzu kommt, dass es während der Errichtungsphase der Wohnsiedlung naturgemäß kein Erfordernis gab, einen

Stellplatznachweis auf dem Baugrundstück zu führen. Im Ergebnis ist der vorhandene Straßenraum für die erforderlichen Anforderungen (Fahrbahn, ÖPNV-Trasse, Parken, Gehweg, Fahrrad etc.) zu gering

dimensioniert und in seiner baulichen Substanz stark abgängig.

Projektbeschreibung

Der ca. 7.100 m² umfassende Raum entlang der Straßenzüge Bahnhofplatz, Frankenplatz und Hohenstaufenstraße übernimmt gestalterisch und funktional eine elementare Rolle. Die Fläche ist ungestaltet und weist eine abgängige Bau-substanz auf. Ziel der Maßnahme ist es,

das ungenutzte Potential als Mobilitätsachse im historischen Kontext zu

heben und unter zeitgemäßen und bürgerorientierten Anforderungen nutzbar zu machen. Aufgrund einer im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens durchgeführten Bürgerbeteiligung am 19.10.2017 in der Turnhalle der Gemeinschaftsgrundschule "Friedrich List", konnten erste Bürgerwünsche betreffend des Planungsraums „Eisenbahnersiedlung“ geäußert werden. Demnach besteht das Bedürfnis, den Straßenraum zu ordnen, die Aufenthaltsqualität zu stärken und die wohnbeeinträchtigen

Eigenschaften der Straße zu mindern. Die Grundsatzaussagen aus der Bürgerbeteiligung zum Bauleitplanverfahren sollen im Rahmen eines Bürgerworkshops mit den Anwohnern und Interessierten vertieft werden. Ausgehend von drei Gestaltungsvarianten ist beabsichtigt, eine neue Straßenraumsequenz zu etablieren. Hierbei sind folgende Funktionen

zu berücksichtigen:

- Erschließungsfunktion zu den Wohnungen,*
- Schutz und Berücksichtigung der denkmalwerten Bäume,*
- Verminderung von Lärm und Erschütterungen,*
- Berücksichtigung von klimawandelfolgenrelevanten Aspekten
(Starkregenvorsorge, Überhitzung etc.)*
- Zonierung und Hierarchisierung des Straßenraums bzgl. der relevanten Verkehrsteilnehmer,*
- Barrierefreiheit.*

Aktivierung und Beteiligung im Quartier

Grundlage für Erarbeitung der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) ist ein Bürgerworkshop, der anhand von drei Handskizzen einen moderierten

Zielfindungsprozess ermöglicht.

<i>Zielgruppe</i>	<i>Verkehrsteilnehmer, Anwohner, Besucher, alle Altersgruppen</i>
<i>Ziele</i>	<i>Querschnittsziel</i> <i>- Verbesserte Teilhabe und Mitwirkung</i> <i>Operative Ziele</i> <i>- Stärker unterstützte und entwickelte Wohnadressen</i> <i>- Verbesserte Aktivierung der Mieter am Wohnort</i> <i>Projektziele</i> <i>- Ziel ist es, neben der Transformation einer 100 Jahre alten Siedlungskultur in die Neuzeit, die Wohn- und Aufenthaltsqualität in der Eisenbahnersiedlung zu sichern und zu entwickeln sowie die Wohnqualität zu steigern.</i>
<i>Indikatoren</i>	<i>- Verringerung des Emissionsverhaltens</i> <i>- Erhöhte Verkehrssicherheit</i> <i>- Bessere Orientierung</i> <i>- Verbesserung der sozialen Kontrolle durch ein gesteigertes Pflichtbewusstsein der Anwohner</i> <i>- Stärkung des Ortsbildes</i>
<i>Kosten</i>	<i>Baukosten: 1.800.000 EUR</i> <i>Planungshonorar: 190.000 EUR</i> <i>Bürgerworkshop (inkl. bes. Leistungen): 10.000 EUR</i> <i>GESAMT: 1.900.000 EUR</i>
<i>Projektlaufzeit / Zeitraum</i>	<i>2021-2024</i>
<i>Projektverantwortlicher</i>	<i>61,66,48,62,StEB</i>
<i>Förderung</i>	<i>80 %</i>

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, wie Bezirksvertretung Porz, zugestimmt.

4.2 Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes "Starke Veedel - Starkes Köln" für den Sozialraum "Ostheim und Neubrück" 3789/2018

Der Ausschussvorsitzende Herr RM Paetzold führt aus, dass in der Debatte um die Festlegung der Tagesordnung einvernehmlich Verständigung darüber erzielt wurde, dem TOP 4.2 vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksvertretung Kalk zuzustimmen. Anmerkungen aus der Runde der Mitglieder des Ausschusses liegen keine vor, so dass der Ausschussvorsitzende Herr RM Paetzold über die Beschlussvorlage abstimmen lässt.

Beschluss:

6. Der Rat beschließt das auf der Grundlage des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“ (Ratsbeschluss 20.12.2016, Vorlage-Nr. 2899/2016) erstellte Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für den Sozialraum „Ostheim und Neubrück“ (siehe Anlage 1). Er beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ und der Anpassung der Maßnahmenkonzeptionen, soweit im weiteren Abstimmungsprozess mit den Fördermittelgebern aufgrund laufender Änderungen der Förderbedingungen Anpassungen erforderlich werden.
7. Der Rat beschließt die Erbringung der Leistungen durch Dritte für die im Integrierten Stadtentwicklungskonzept für den Sozialraum „Ostheim und Neubrück“ aufgeführten Einzelmaßnahmen, die in der Kostenübersicht hinterlegt sind. Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der Bewilligungen aus den avisierten Förderzugängen sowie einer erzielten Förderquote von mindestens 50 % der Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahmen. Die erforderlichen Veranschlagungen des ergebniswirksamen Aufwandes und der investiven Zahlungsermächtigungen bis 2022 in Höhe von circa 4 Mio. € sind im Hpl. 2019 inkl. der mittelfristigen Finanzplanung bis 2022 bereits berücksichtigt. Der entstehende Aufwand in den Haushaltsjahren nach 2022 in Höhe von circa 3,1 Mio. € wird in den zukünftigen Haushaltsplanaufstellungen berücksichtigt.
8. Der Rat beauftragt die Verwaltung,
 - D) mit der Umsetzung der Maßnahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für den Sozialraum „Ostheim und Neubrück“ auf Basis des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“,
 - E) die erforderlichen Entscheidungen zu konsumtiven Maßnahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes, die im Sozialraum „Ostheim und Neubrück“ wirksam werden, der Bezirksvertretung Kalk vorzulegen und die zuständigen Fachausschüsse im Wege der Mitteilung zu informieren,
 - F) mit der Umsetzung der investiven Maßnahmen im Sozialraum „Ostheim und Neubrück“. Der Rat verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die zuständigen Fachausschüsse und die Bezirksvertretung Kalk ohne Einschränkung zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Vorbehaltlich der Zustimmung der BV Kalk, einstimmig zugestimmt.

4.3 Entschädigung von ehrenamtlichen Gremienmitgliedern 3924/2018

Der **Ausschussvorsitzende Herr RM Paetzold** ruft TOP 4.3 der Tagesordnung auf und erinnert daran, dass in der Debatte über die Tagesordnung Einvernehmen darüber bestand hierzu kein Votum abzugeben und dass dieser Tagesordnungspunkt in die Beratungsfolge geschoben werden soll. Der **Ausschussvorsitzende Herr RM Paetzold** gibt das Wort an

Frau Gies aus dem Büro der Oberbürgermeisterin, Bereich Kommunalverfassungsrecht. Sie erläutert, dass es verschiedene Anregungen und Beschlüsse aus den Stadtarbeitsgemeinschaften gab, welche im Ausschuss für Soziales und Senioren und im AVR behandelt wurden und in einen Auftrag aus dem AVR an die Verwaltung mündeten. Mit der hier nun vorliegenden Vorlage habe die Verwaltung eine Vorlage erstellt, welche die verschiedenen ehrenamtlichen Gremien innerhalb der Stadt Köln betrachtet und einen Lösungsvorschlag unterbreitet. Die Stadtarbeitsgemeinschaften als Interessenvertretungen nach § 27a Gemeindeordnung NRW, welche als solche auch in der Hauptsatzung der Stadt Köln benannt sind, sollen über eine Aufwandsentschädigung in Form von Sitzungsgeld für die Sitzungen der Stadtarbeitsgemeinschaften entschädigt werden. Zusätzlich wird die Anregung der Stadtarbeitsgemeinschaften aufgenommen, diesen 10.000 Euro jährlich an Mitteln zur Verfügung zu stellen, über diese sie dann im Rahmen einer durch den Ausschuss Soziales und Senioren zu beschließenden Richtlinie verfügen können.

Frau Gies führt weiter aus, dass die heute hier vorgebrachte Anregung, diese Vorlage in die Stadtarbeitsgemeinschaften zu schieben, unüblich ist, da die Behandlung von Anregungen aus z.B. den Bezirksvertretungen an den Rat oder einen Fachausschuss in gängiger Praxis der Verwaltung unmittelbar an das Gremium, an welches sich die Anregung richtet, weitergeleitet werden. Die Stadtarbeitsgemeinschaften tagen nicht im regelmäßigen monatlichen Sitzungsturnus, sondern teilweise nur einmal im Quartal, so dass ein Einbeziehen der Stadtarbeitsgemeinschaften in die Beschlussfolge dazu führen würde, dass der Rat sich erst im April 2019 damit befassen könnte. Dies würde somit zu Verzögerungen beim Inkrafttreten dieser Änderungen führen. Die Stadtarbeitsgemeinschaften sind über den Vorschlag der Verwaltung, wie aus der Vorlage hervorgeht, informiert.

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold bedankt sich bei **Frau Gies** für die Ausführungen.

Herrn SB Feles legt Wert darauf, dass die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zu allen Belangen, welche diese und den durch sie vertretenen Personenkreis betreffen, einbezogen wird und beantragt daher, diese Vorlage zur Beratung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vorzulegen und diese in die Beratungsfolge aufzunehmen und so in die Entscheidung einzubeziehen.

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold macht darauf aufmerksam, dass in diesem Fall der Rat erst im April 2019 entscheiden kann.

Herr SE Ladenberger schließt sich dem Antrag von **Herrn SB Feles** an und teilt mit, dass die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am 01. Februar 2019 tagt. Somit könne sich die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik noch vor der nächsten Ratssitzung am 14. Februar 2019 mit der Vorlage befassen und ihre Beratungsergebnisse an den Rat weiter geben. Er teilt mit, dass er den grundsätzlichen Aussagen der Vorlage sehr positiv gegenübersteht aber die Beratung in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nicht vorwegnehmen möchte.

Der **Ausschussvorsitzende Herr RM Paetzold** merkt an, dass bei der Beteiligung einer Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik selbstverständlich auch die anderen Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule, Transgender und die Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik zu beteiligen sind.

Frau SE Brauckmann weist für die Stadtarbeitsgemeinschaft LST auf deren Sitzungstermin am 12.03.2019 hin und teilt mit, dass innerhalb der Stadtarbeitsgemeinschaft LST ebenfalls Besprechungsbedarf gerade im Hinblick über die Gestaltung der Verwendung der in der Vorlage genannten Sachmittel besteht.

Frau Gies merkt für die Verwaltung an, dass über die Verwendung der Mittel auch getrennt oder im Nachgang über die grundsätzliche Bereitstellung der Mittel beraten kann.

Herr RM Dr. Schulz nimmt die Anregung von **Frau Gies** auf, über die Verwendung der Mittel nach der Bereitstellung zu diskutieren und spricht sich dafür aus, dass im Sinne aller Stadtarbeitsgemeinschaften, eine Lösung herbeigeführt wird.

Herr RM Detjen verweist auf den angemeldeten Beratungsbedarf sowohl bei der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik als auch bei der Stadtarbeitsgemeinschaft LST und deren beider hier geäußerten Wunsch den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Ferner macht er auf einen bestehenden Beschluss des Ausschusses aufmerksam, nach welchem die Stadtarbeitsgemeinschaften in allen sie betreffenden relevanten Fragen einbezogen werden sollen.

Herr RM Detjen macht die Wichtigkeit deutlich, dass verstanden wird, dass es einerseits Gremien wie den Integrationsrat und die Seniorenvertretungen gibt, welche sich aus gewählten Mitgliedern zusammensetzen, und andererseits Gremien wie die Stadtarbeitsgemeinschaften, bei welchen die Mitglieder entsandt werden. Dies ist in der Vorlage durch die Verwaltung differenziert dargestellt.

Herr Dr. Rau weist darauf hin, dass die Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik, welche nur zweimal jährlich tagt, dann auch einzubeziehen ist und sich dann der Entscheidungsprozess noch weiter hinausziehen wird. **Herr Dr. Rau** regt daher an, gegebenenfalls eine vorläufige Regelung zu finden, welche dann auch wieder revidierbar ist.

Frau RM Gärtner teilt mit, dass die Fragen der CDU zu dieser Vorlage im AVR vorgebracht werden. Allerdings macht sie darauf aufmerksam, dass neben den beiden angesprochenen Stadtarbeitsgemeinschaften Behindertenpolitik und LST noch weitere Gremien bestehen, welche nicht einbezogen sind. Dies betrifft die Stadtarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe und die kommunale Konferenz Alter und Pflege. Hier seien ebenfalls ehrenamtlich tätige Bürger beteiligt. Für den in der Beratungsfolge folgenden AVR ist der CDU daher wichtig zu klären, warum die beiden Stadtarbeitsgemeinschaften Behindertenpolitik und LST unterschiedlich zu den anderen behandelt werden.

Frau RM Heuser knüpft daran an und macht darauf aufmerksam, dass es weitere Gremien, wie den „Jobcenter-Beirat“ oder den „Runden Tisch für Flüchtlingsfragen“, gibt, welche nicht berücksichtigt werden. Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik sollte auf Grund ihres immensen Themenumfangs und der Tatsache, dass dort Menschen mit besonderen Herausforderungen mitarbeiten, gesondert betrachtet werden. **Frau RM Heuser** findet ferner die Formulierung in der Vorlage, in welcher von „*Aufwandsentschädigung in Form von Sitzungsgeldern*“ gesprochen wird, sehr missverständlich, da es für Mitglieder des Rates einerseits eine pauschale Aufwandsentschädigung und andererseits ein Sitzungsgeld gibt. Des Weiteren macht **Frau RM Heuser** darauf aufmerksam, dass ein Vergleich zum Beispiel mit den Gremiensitzun-

gen z.B. der Stadtarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenpolitik nicht vorgenommen werden kann, da dort Vertreter der Fachverwaltung und der Träger Mitglied sind, welche jeweils über ihre Arbeitgeber entlohnt werden. Bei dort tätigen Ratsmitgliedern ist der Aufwand über die Aufwandsentschädigung abgedeckt.

Frau Gies greift nochmals auf, dass es eine Vielzahl von ehrenamtlichen Gremien gibt, sowohl unmittelbar als auch in der gesamten Stadtgesellschaft. Es gibt Gremien, wie die Ratsgremien, bei denen die Entschädigung gesetzlich geregelt ist und es gibt Gremien, bei denen eine solche Regelung fehlt und die Kommunen in einem gewissen Rahmen frei in ihrer Entscheidung sind. So wurden zum Beispiel zur Entschädigung eines Sachkundigen Bürgers in den Ausschüssen Vergleiche gezogen. Dieser erhält keine monatliche Pauschale, bereitet sich allerdings monatlich selbst auf die Sitzungen vor. Es ist daher schwierig ein Mitglied einer Stadtarbeitsgemeinschaft einzuordnen. Der in der Vorlage gemachte Vorschlag orientiert sich daher an den Sitzungsgeldern eines Sachkundigen Bürgers.

Herr RM Klausing lenkt die Aufmerksamkeit auf eventuell steuerrechtlich zu berücksichtigenden Fragen hinsichtlich einerseits einer pauschalierten Aufwandsentschädigung für ein tatsächliches Ehrenamt und andererseits eines Sitzungsgeldes. Des Weiteren fragt **Herr RM Klausing** nach der rechtlichen Grundlage, nach der Entschädigungen bzw. Sitzungsgelder geleistet werden.

Frau Gies erläutert, dass die rechtliche Grundlage der § 27a der Gemeindeordnung NRW ist, wonach die Gemeinde Interessenvertretungen bzw. Beiräte bilden und das Nähere in der Hauptsatzung regeln kann. So wurde dies für den Integrationsrat geregelt. Für die Seniorenvertretung ist dies bisher nicht in der Hauptsatzung geregelt. Dies soll nun geändert werden und entsprechend für die anderen Gremien im Rahmen der gemeindlichen Satzungsautonomie vorgenommen werden. Die Aufwendung teilt sich einerseits in ein Sitzungsgeld für die Teilnahme an den Sitzungen der Stadtarbeitsgemeinschaften und andererseits in eine monatliche Aufwandsentschädigung. Fragen hinsichtlich der steuerlichen Berücksichtigung derartiger Entschädigungen wird **Frau Gies** aufnehmen und gegenüber dem AVR beantworten.

Frau RM Hoyer weist darauf hin, dass bereits im AVR ausführlich und mehrmals über die Thematik gesprochen wurde und dass im Sinne der sich in den beiden Stadtarbeitsgemeinschaften Behindertenpolitik und LST engagierenden Menschen eine schnelle Entscheidung herbeigeführt werden soll.

Frau RM Heuser fragt hinsichtlich des Budgets in Höhe von 10.000 Euro jährlich nach, ob dieses zum Beispiel für Assistenzen verwendet werden kann.

Frau Gies bestätigt dies.

Herr RM Detjen plädiert dafür, der Vorlage zuzustimmen. Änderungen z.B. hinsichtlich der Höhe der Entschädigung oder des jährlichen Budgets könnten im Nachgang in den betroffenen Stadtarbeitsgemeinschaften besprochen werden. Der Vorschlag der Verwaltung und die Bewilligung eines Budgets sind die richtige Vorgehensweise, über welche man im Detail nochmals reden könne.

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold kommt nochmals darauf zurück, dass eine Einbeziehung der Stadtarbeitsgemeinschaften in die Beratungsfolge zu Verzögerungen in der Beschlussfolge führen werden und dass die Stadtarbeitsgemeinschaften Behindertenpolitik und LST lediglich beratende Funktion haben und dem Ausschuss Soziales und Senioren daher Anregungen weiter geben können.

Herr SE Feles bittet über seinen Antrag, die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik in die Beratung mit einzubeziehen, abzustimmen.

Frau SE Brauckmann schließt sich für die Stadtarbeitsgemeinschaft LST dem Antrag von **Herrn SE Feles** an.

Herr RM Ladenberger erinnert an die Vorbesprechung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, in der der Wunsch geäußert wurde, über diese Vorlage beraten zu können, möchte aber die Diskussion über die Vorlage der Verwaltung nicht noch einmal neu führen. Er plädiert daher dafür, über die Vorlage abstimmen zu lassen.

Herr SE Feles zieht seinen Antrag die Vorlage in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zu beraten, zurück. **Frau SE Brauckmann** schließt sich Herrn SE Feles an und zieht ihren Antrag zur Beratung in der Stadtarbeitsgemeinschaft LST ebenfalls zurück.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schlägt der **Ausschussvorsitzender Herr RM Paetzold**, vor wie abgesprochen zu verfahren und die Vorlage ohne Votum in die Beschlussfolge zu schieben.

Wie in der Debatte über die Tagesordnung einstimmig beschlossen wird der Tagesordnungspunkt ohne Votum in die Beschlussfolge geschoben.

4.4 Vergabe der Mittel für Antirassismus-Training im Jahr 2019 / 1. Teil 0103/2019

Der **Ausschussvorsitzende Herr RM Paetzold** bittet die Verwaltung hinsichtlich der Benennung „1. Teil“ aufzuklären.

Frau Rehberg führt aus, dass die Antirassismus-Mittel mehrmals jährlich vergeben werden und daher die Bezeichnung „1. Teil“ angefügt wurde.

Der **Ausschussvorsitzende Herr RM Paetzold** bedankt sich für die Erklärung und lässt, nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt die Förderung von Antirassismusbearbeitung wie folgt:

1. „Stärkung der Arbeitsstruktur des ‚Kölner Forums gegen Rassismus und Diskriminierung‘ durch Finanzierung einer 450 €- Kraft zur organisatorischen Unterstützung für 12 Monate
 - Betrag in Höhe von 8.482 € (incl. der Abgaben an die Minijob-Zentrale)
Antragsteller: Kölner Flüchtlingsrat e.V.
2. Maßnahme zur Weiterentwicklung und Optimierung der Arbeit im „Kölner Forum gegen Rassismus und Diskriminierung“
 - Betrag in Höhe von 650,00 €
Antragsteller: AntiDiskriminierungsbüro/ Caritas-Zentrum Kalk
3. Durchführung einer Veranstaltung zur Präsentation und Prämierung von Beiträgen zum Wettbewerb an Kölner Schulen und Jugendeinrichtungen „Dissen - mit mir nicht - Kreativ gegen Rassismus und Diskriminierung“
 - Betrag in Höhe von 2.000 €
Antragsteller: AntiDiskriminierungsbüro/ Caritas-Zentrum Kalk
4. Durchführung eines Fachtages mit dem Titel „Rassismus wirkt: Aus der Perspektive der Betroffenen und Privilegierten“ am Internationalen Tag gegen Rassismus.
 - Betrag in Höhe von 5.000 €

Antragsteller: DTVK e.V.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**4.5 Verteilung der Mittel zur Förderung von Interkulturellen Zentren für das Jahr 2019
0019/2019**

Herr RM Erkelenz fragt nach den Zentren, welche weniger oder keinen Bedarf angemeldet haben.

Herr Oster erklärt, dass drei dieser Zentren einen Teil ihres Bedarfes aus eigenen Mitteln decken konnten und ein Zentrum vollständig bedarfsdeckend arbeitet, also nicht auf Mittel der Stadt Köln angewiesen ist.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, so dass der Ausschussvorsitzende Herr RM Paetzold über die Beschlussvorlage abstimmen lässt.

Beschluss:

Der Rat beschließt auf der Grundlage der Haushaltssatzung für das Jahr 2019, veranschlagte Mittel zur Förderung der Interkulturellen Zentren in Höhe von 410.090 € gemäß Anlage 2 zu verwenden.

Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, in Zeile 15, Transferleistungen zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**4.6 'Integrationsbudget' - Verteilung der Finanzmittel in 2019
4173/2018**

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold macht darauf aufmerksam, dass es hierzu einen Beschluss des Integrationsrates gibt, welcher von der Verwaltungsvorlage abweicht und schlägt vor, der vom Integrationsrat beschlossenen Fassung zuzustimmen.

Herr Oster führt zum Hintergrund der Änderung aus, dass die Mittel für den Gesundheitswegweiser und für den Integrationslotsen „Gesundheit“ bereits seit mehreren Jahren Bestandteil des gesamten Förderpaketes sind. Die Verwaltung konnte hierzu dem Integrationsrat bisher keinen Beschluss vorlegen, so dass zwar Mittel gebunden, aber nicht realisiert werden konnten. Daher hatte die Verwaltung vorgeschlagen, die Mittel für den Gesundheitswegweiser zunächst zurückzustellen. Der Integrationsrat hat dies um die Rückstellung der Mittel für den Integrationslotsen „Gesundheit“ ergänzt. Die Verwaltung hat zugesagt, zu beiden Mitteln bis Mitte des Jahres eine Stellungnahme über die Verwendung der Mittel abzugeben. So ist gewährleistet, dass eine anderweitige Mittelverwendung vorgenommen werden kann und diese nicht verfallen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, so dass der Ausschussvorsitzende Herr RM Paetzold vorschlägt, wie vom Integrationsrat beschlossen, zuzustimmen.

Beschluss:

Der Rat beschließt, auf der Grundlage der in 2015 entschiedenen Verteilung der Finanzmittel aus dem „Integrationsbudget“ (ursprünglich in 2015 = 915.700 €; in 2019 aufgrund von Tarifierhöhungen insgesamt 986.093 €), die in der Anlage dargestellte Anpassung einzelner Finanzpositionen (mit Ausnahme der Position ‚Fortschreibung Gesundheitswegweiser für KölnerInnen mit Zuwanderungsgeschichte in Höhe von 8.435 € **sowie die Qualifizierung von herkunftssprachlichen Zuwanderern als „Integrationslotsen Gesundheit“ in Höhe von 32.500 €**) in einer Gesamthöhe von **945.158 €**.

Mittel stehen im Teilergebnisplan 0504 – Freiwillige Sozialleistungen und Diversity bei Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen in Höhe von 986.093 € für das Jahr 2019 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, wie Integrationsrat, zugestimmt.

**4.7 Beschluss der Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für den Sozialraum „Mülheim-Nord und Keupstraße, Buchheim und Buchforst“
0020/2019**

Der **Ausschussvorsitzende Herr RM Paetzold** schlägt vor, den Tagesordnungspunkt auf Grund der Kurzfristigkeit der Vorlage in die Beschlussfolge zu schieben, da sich die Mitglieder des Ausschusses noch nicht mit der Vorlage befassen konnten.

Wie in der Debatte über die Tagesordnung einstimmig beschlossen wird der Tagesordnungspunkt ohne Votum in die Beschlussfolge geschoben.

**4.8 Befristete Fortsetzung des Projektes „Willkommen und Ankommen in Köln“ für Zuwanderinnen und Zuwanderer aus den südosteuropäischen Mitgliedsstaaten der EU
3710/2018**

Auch hier schlägt der **Ausschussvorsitzende Herr RM Paetzold** vor, den Tagesordnungspunkt auf Grund der Kurzfristigkeit der Vorlage in die Beschlussfolge zu schieben, da sich die Mitglieder des Ausschusses noch nicht mit der Vorlage befassen konnten.

Wie in der Debatte über die Tagesordnung einstimmig beschlossen wird der Tagesordnungspunkt ohne Votum in die Beschlussfolge geschoben.

5 Ausschussempfehlungen an andere Ausschüsse

6 Anregungen und Stellungnahmen der Stadtarbeitsgemeinschaften

7 Wohnen

**7.1 "Wohnungen bleiben Wohnungen - Wohnraumschutzsatzung verlängern, verschärfen und durchsetzen" - Sachstand zum Beschluss des Rates aus der 42. Sitzung (TOP 3.1.5)
4179/2018**

Herr RM Detjen verweist auf die fünf Fragen seiner Fraktion zu TOP 7.1 und fragt nach, ob die Verwaltung die Verlängerung der Wohnraumschutzsatzung bereits vorbereitet habe und ob dies spätestens in der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren am 14.03.2019 beschlossen werden kann.

Frau RM Heuser fragt nach der Reaktion der Landesregierung auf die Anhörung im vergangenen Jahr und wie der aktuelle Sachstand ist.

Herr Ludwig beantwortet die Fragen der Fraktion Die Linke (TOP 7.1.1) und weist darauf hin, dass das WAG nicht befristet ist. Die Befristung bezieht sich auf die Satzungen, welche auf 5 Jahre befristet sind und die in Köln zum 30.06.2019 ausläuft.

Herr Dr. Rau führt ergänzend aus, dass er an einer Expertenanhörung im Landtag NRW teilgenommen hat und berichtet, dass dort die Positionen der vertretenen Kommunen sehr ernsthaft angehört und wohlwollend diskutiert wurden. Der von der Mehrzahl der Parteien und Fraktionen getragene Ratsbeschluss der Stadt Köln, womit das Land NRW gebeten wird, die Grundlage für die Wohnraumschutzsatzung fortzusetzen, habe einen positiven Eindruck gemacht. Ebenso positiv kommentiert wurden die Intensität und die Ressourcen, welche die Stadt Köln aufwendet, um die Umsetzung der Wohnraumschutzsatzung zu realisieren und zu fördern.

Des Weiteren, so **Herr Dr. Rau**, habe er sich für die Stadt Köln dafür ausgesprochen, dass der Bußgeldrahmen bei Verstößen gegen die Wohnraumsatzung erhöht wird. Bisher werden auch die 50.000 Euro, welche **Herr Ludwig** in seiner Beantwortung der Fragen der Fraktion Die Linke genannt hat, nicht ausgeschöpft, da versucht wird rechtssichere Bescheide zu erlassen, um in möglichen Anfechtungsverhandlungen zu bestehen. Hier wurde vereinbart, künftig mutiger sein zu wollen, um auch präventiv einen abschreckenden Charakter zu entfalten.

Nach der Anhörung ist **Herr Dr. Rau** zuversichtlich hinsichtlich der Fortführung der Wohnraumschutzsatzung, allerdings wurde im Koalitionsvertrag der CDU und der FDP im Land NRW hierzu etwas anderes vereinbart. Das Aufgabenspektrum für die Verwaltung sei hier immens, da die Widerstände und Schwierigkeiten sehr groß sind, da in diesem Bereich nicht nur das Problem der Fehlnutzungen und des Leerstandes, sondern auch das der Ersatzwohnungen ansteht. Hier habe sich die Stadt Köln viel vorgenommen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, so dass der Ausschuss die Tagesordnungspunkte 7.1. und 7.1.1 zur Kenntnis nimmt.

Zur Kenntnis genommen

7.1.1 Fragen zur Vorlage Nr. 4179/2018, Sitzung am 24.1.2019, TOP 7.1. AN/0088/2019

*Die Beantwortung wurde durch **Herrn Ludwig** mündlich vorgetragen und ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.*

Zur Kenntnis genommen

7.2 Anfragen und Beantwortungen

7.2.1 Drohender Wohnungsverlust in Köln AN/1762/2018

Zur Kenntnis genommen

7.2.1.1 Drohender Wohnungsverlust in Köln (AN 1762/2018) 0253/2019

Herr RM Hegenbarth bedankt sich für die ausführliche Beantwortung und hebt lobend die Erwähnung des Projektes BerMico hervor. Er begrüßt die Planung, dieses stadtweit auszubauen. Er äußert die Bitte, den Ausschuss hinsichtlich der 2019 erfolgenden Evaluation zu informieren. Vor dem Hintergrund der Zahlen der Zwangsräumungen von 1706 im Jahr 2018 interessiert **Herrn RM Hegenbarth**, zu wie vielen der 1706 Fälle Kontakt aufgenommen wurde.

Herr Schumacher teilt mit, dass das Projekt BerMico zum Ende des Jahres auslaufen und die Evaluation Mitte des Jahres 2019 vorliegen wird. Eine mögliche Verlängerung bedarf einer Ratsvorlage, die dem Ausschuss Soziales und Senioren zur Vorberatung vorgelegt wird.

Zu den Zwangsräumungen, führt **Herr Schumacher** aus, dass von den Amtsgerichten die Räumungsklagen gemeldet werden. Dies sind die aufgenommenen Zahlen. Dies bedeute nicht, dass diese Menschen aus den Wohnungen ausgezogen sind, da in vielen Fällen die Erhaltung der Wohnung durch Ausgleich der Rückstände erreicht werden kann. Auch bei den gemeldeten Zwangsräumungsterminen wird noch versucht, die Räumung durch Verhandlungen mit dem Vermieter, zur Not auch durch Beschlagnahme und Wiedereinsetzung in die Wohnung, bis zur Bereitstellung einer anderen Unterkunft, in der Regel einer anderen Wohnung, zu verhindern. Eine gemeldete Zwangsräumung bedeute somit nicht, dass die Zwangsräumung auch tatsächlich umgesetzt wurde.

Herr RM Hegenbarth bedankt sich für die Beantwortung der Nachfrage.

Weitere Nachfragen werden nicht gestellt.

Zur Kenntnis genommen.

7.2.2 Verwendung der Kosten der Unterkunft - stadtmittelbarer Wohnungsbestand AN/1774/2018

Nachfragen werden keine gestellt.

Zur Kenntnis genommen.

7.2.2.1 Beantwortung der schriftlichen Anfrage Verwendung der Kosten der Unterkunft - stadtmittelbarer Wohnungsbestand (AN/1774/2018) 4107/2018

Herr RM Dr. Schulz bittet hinsichtlich der Stiftungsverwaltung um Beantwortung folgender Fragen: Wurden die aus der Bindung entlassenen Wohnungen veräußert oder wurden diese anderweitig vermarktet? Hat die Stiftungsverwaltung in der Vergangenheit Wohnungen erworben und handelt es sich dabei um Sozialwohnungen oder um andere Wohnungen? An wen wurden diese Wohnungen vermietet?

Herr Dr. Rau sagt eine Weitergabe an das zuständige Fachamt mit der Bitte um eine schriftliche Beantwortung der Fragen zu.

(Die Beantwortung ist als Anlage 5 dieser Niederschrift beigefügt.)

Weitere Nachfragen liegen nicht vor.

Zur Kenntnis genommen.

8 JobCenter Köln

8.1 Bericht des Jobcenter Köln 0164/2019

Herr RM Dr. Schulz stellt hinsichtlich des Ergebnismonitorings fest, dass die Anzahl der Langzeitarbeitslosen über lange Zeit stabil geblieben ist und es sich zeigt, dass alle Anstrengungen des Jobcenters, die Anzahl der Langzeitarbeitslosen zu senken, keine Wirkung zeigen, sondern nur ein Ansteigen der Zahlen verhindern. Dies zeige sich seiner Meinung nach insbesondere bei der Situation Schwerbehinderter, in der der Wegfall nur einer Maßnahme zu einem Einbruch bei der Integration führte. Hier sieht **Herr RM Dr. Schulz** weiterhin großen Handlungsbedarf auch im Hinblick auf eine Überarbeitung des „Hartz IV“-Systems im Ganzen. Er bedankt sich ausdrücklich bei **Herrn Wagner** und dem Jobcenter Köln, welches durch seine Maßnahmen Schlimmeres verhindert habe.

Frau SE Eggeling fragt hinsichtlich der Umsetzung des Teilhabechancengesetzes nach den tariflich verankerten Einmalzahlungen und z.B. den Beiträgen zur kirchlichen Zusatzversorgungskasse. Die Bundesregierung legt bei der Erstattung der Leistungen die tarifliche Entlohnung zugrunde, hierbei werden diese Zahlungen aber nicht übernommen. Wie könne damit umgegangen werden. Gebe es hierzu eventuelle Erfahrungen im Bereich des Jobcenter Köln oder auch bei weiteren Arbeitgebern, bei denen sich diese Problematik ergibt.

Frau RM Schmerbach fragt ebenfalls bezüglich der Umsetzung des Teilhabechancengesetzes, in welchen Arbeitsbereichen die Antragsteller der 99 gestellten Anträge tätig sind bzw. bei den 450 Vorankündigungen tätig sein werden. Sie interessiert, ob bei der Bewerberauswahl für diesen Bereich auch langjährig Erwerbslose mit Behinderung berücksichtigt werden.

Herr Wagner antwortet, dass es zur Situation der Langzeitarbeitslosigkeit nichts schön zu reden gebe. Die Lage ist sowohl auf Bundes-, Landes- und auf Kölner Ebene trotz einer guten Lage am Arbeitsmarkt unverändert problematisch. Das Jobcenter konstatiert, dass es sehr schwer ist, Menschen, welche zwei Jahre oder länger ohne Arbeit sind, dauerhaft in Beschäftigung zu bringen. Hier ist die Vokabel „dauerhaft“ wichtig, denn durchaus gebe es die Situation, dass Menschen in Arbeit gehen, welche im Vorfeld langzeitarbeitslos waren, diese aber relativ zeitnah wieder in den SGB II Leistungsbezug zurückkehren. Das bedeutet, die Verbleibdauer in Beschäftigung ist unbefriedigend. Allerdings ist es ein kleiner Vorteil, dass Menschen einen ersten Anschluss an Arbeit gefunden haben, auch wenn das Beschäftigungsverhältnis nicht mindestens ein Jahr bestanden hat, um dann aus dem SGB II-Leistungsbezug heraus zu kommen. Wichtig ist, hier handele es sich um Zahlen, die Menschen dahinter sind different. § 16i SGB II, das Teilhabechancengesetz macht daher hohen Sinn, um sich gerade dieser Personengruppe noch einmal konzentriert anzunehmen.

Nach § 16i SGB II sollen 100% des tariflichen Entgeltes übernommen werden, aber – aktueller Sachstand – Weisungslage ist hier ohne Einmalzahlung. Freiwillige Arbeitgeberleistungen werden allerdings nicht berücksichtigt.

Tagaktuell liegen, so führt **Herr Wagner** weiter aus, 134 Anträge auf Förderung nach § 16i SGB II vor und diese sind zustimmungsreif. Dies sind überwiegend Anträge von Menschen, welche bisher im Bereich der sozialen Teilhabe beschäftigt waren, welche

nunmehr fast nahtlos überführt werden können. Eine Aufschlüsselung der 400 Arbeitsstellen wird der Niederschrift beigelegt (*Anlage 2*). Das Jobcenter ist auch mit den stadtnahen Betrieben in einem sehr guten Austausch. Die RheinEnergie AG hat an das Jobcenter Köln Listen mit Arbeitsplätzen geliefert, welche extra für § 16i SGB II geschaffen wurden. Dies ist positiv hervorzuheben. Bewerberinnen und Bewerber mit Behinderungen, welche im Langzeitbezug von SGB II-Leistungen sind, werden selbstverständlich mit einbezogen und mitbeteiligt. Die Coaches werden hier gesondert geschult, um gerade für Menschen mit Behinderungen besondere Herangehensweisen zu kennen oder über das Netzwerk verankert zu sein.

Weitere Nachfragen bestehen nicht.

Zur Kenntnis genommen.

8.2 Anfragen und Beantwortungen

8.2.1 Kosten für Bildungsbedarf von Transferleistungsempfängern AN/1764/2018

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen.

8.2.1.1 Beantwortung der schriftliche Anfrage der Fraktion Die Linke vom 03.12.2018 auf der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren am 06.12.2018 zum Thema: „Kosten für Bildungsbedarf von Transferleistungsempfängern“ (AN 1764/2018) 0102/2019

Herr RM Detjen findet es sehr deprimierend, dass das Jobcenter Köln antwortet, diesen zusätzlichen Regelbedarf gebe es nicht und somit den Gedankengang der Fraktion Die Linke ausschließt.

Herr RM Detjen zitiert aus einer Broschüre, welche er an die Mitglieder des Ausschusses und die Verwaltung verteilt hat: „Die Jobcenter lehnen ab, die Kosten für einen Computer oder Tablet für die Schulen zu übernehmen. So wurden Sozialgerichte in der letzten Zeit immer mehr mit dieser Streitfrage beschäftigt. Die bisherigen Urteile der Sozialgerichte sind für Hartz IV –Empfänger mit schulpflichtigen Kindern entmutigend, welche einen Computer oder ein Tablet oder Schulbücher für die Schule benötigen.“

Herr RM Detjen führt weiter aus, dass die Fraktion die Linke an diesem Thema dranbleiben werde. Er hoffe darauf, dass Sozialgerichte in NRW künftig anders urteilen werden und diese Urteile von den Jobcentern in NRW dann berücksichtigt werden.

Herr Wagner stellt klar, dass es sich hier nicht um eine Kölner oder Nordrhein-Westfälische Haltung handelt, sondern dass dies eine bundeseinheitliche Haltung ist. Die Weisung, wann Tablets oder Schulmaterialien bezahlt werden dürfen, gilt deutschlandweit für alle Jobcenter. Erst bei einer abschließenden Rechtsprechung wird hier eine Änderung herbeigeführt werden können. Der Handlungs- und Ermessungsspielraum der Jobcenter tendiert in dieser Frage durch die Weisung gegen Null. In besonderen Fällen ist eine darlehensweise Leistungsgewährung möglich. Dies führt natür-

lich in der Folgezeit, wie auch in der schriftlichen Antwort ausgeführt, aufgrund der Rückführung der Raten zu einem geminderten Leistungsbezug.

Frau SE Eggeling findet es beschämend, dass sich hier auf den Warenkorb zurückgezogen wird, mit welchem alles abgedeckt sein soll. Sie findet es traurig, dass sich das Jobcenter bei der Beantwortung auf den Regelsatz zurückzieht. Hier besteht von Seiten der Politik Handlungsbedarf.

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold appelliert an die Ausschussmitglieder, ihre Bundestagsabgeordneten entsprechend einzubinden und zu informieren und für das Problem zu sensibilisieren

Weitere Nachfragen bestehen nicht.

Zur Kenntnis genommen.

8.2.2 Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren vom 06.12.2018 von Frau Lerchner zum KFL-Jahresbericht 2017 0167/2019

Frau RM Heuer bedankt sich für die Beantwortung und fragt nach, warum sich bei den Angeboten die prozentualen Anteile der integrativen Erfolge sehr unterschiedlich darstellen.

Herr Wagner führt aus, dass er sehr froh darüber ist, dass es in Köln die kommunalflankierenden Maßnahmen gibt, gerade weil diese nicht alle darauf zielen eine unmittelbar integrative Wirkung zu haben. Dies sei anders als bei den Bundesleistungen, welche das Jobcenter Köln aus dem Eingliederungstitel bestreitet, die alle – qua Gesetz – einen Bezug zum Arbeitsmarkt, also eine integrative Wirkung, haben müssen. Die kommunalflankierenden Maßnahmen seien tatsächlich flankierende Leistungen und zielen nicht alle darauf ab, unmittelbar in Arbeit zu münden. So hat beispielsweise die Schuldnerhilfe oder Budgetberatung das Ziel mittelbar integrativ zu wirken. Daher wäre es ungerecht diese Maßnahme danach zu bewerten oder zu bemessen, wie viele Menschen aus der Budgetberatung tatsächlich in die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gehen. Dies sei auch gut und so gewollt. Genauso finde man hier unter den aufgeführten Maßnahmen auch sehr verschiedene Intentionen. Zum Beispiel die „Joblotsen DiMa“ sind im Grunde Begleiter, Coaches oder Makler, welche behinderte Menschen auf ihren Wegen zu Ärzten, Behörden, Jobcenter begleiten. Die Intention von „Jobcenter DiMi“ sei eine Form von Mobilität herzustellen. Von daher sei bei diesen Maßnahmenbeschreibungen nicht die Frage „*wie viele Menschen bringst du in Arbeit*“ relevant. Hier ergeben sich andere Punkte, welche gelöst werden sollen. Daher ergeben sich hier auch nur 2% integrative Erfolge, während zum Beispiel „JobAktiv“ eine Maßnahme ist, welche darauf abzielt, Teilnehmer aus der Maßnahme sozialbegleitend direkt in Arbeit zu bringen. In dieser Maßnahme werde auch ein anderer Personenkreis als bei „Joblotsen DiMa“ betreut. Daher zeigt sich hier auch bei den Integrationserfolgen die, zum Glück in Köln vorhandene, breite Spanne an kommunalflankierenden Leistungen und ihre Intentionen. Man müsse, auch im Gespräch zum Beispiel mit der Kämmerei, immer wieder darauf hinweisen und sich darauf einigen, dass man nicht nur Integrationserfolge als Erfolge sieht, sondern sich breiter aufstellen und sehen, was leisten Maßnahmen für Menschen, um diese vielleicht in einem, zwei oder drei Jahren fit für den Arbeitsmarkt zu machen. Dies bildet sich natürlich bei den Integrationserfolgen hier nicht ab. Die Maßnahmen selbst sind gut bewertet und von daher auch nach wie vor im Portfolio des Jobcenters Köln.

Weitere Nachfragen bestehen nicht.

Zur Kenntnis genommen.

9 Aktuelle Situation von Flüchtlingen in Köln

9.1 Anfragen und Beantwortungen

9.1.1 Psychosoziale Betreuung von Flüchtlingen in Köln AN/1514/2018

Die Beantwortung steht aus.

Herr Dr. Rau erklärt hierzu, dass die vielen vakanten Stellen und die somit angespannte Situation im Gesundheitsamt zu Verzögerungen bei der Beantwortung von Anfragen führen. **Herr Dr. Rau** bittet die anfragestellende Ratsgruppe BUNT um Verständnis, macht aber deutlich, dass die Flüchtlinge mit besonderem Hilfebedarf durch das Gesundheitsamt, trotz der problematischen personellen Situation, gut begleitet werden. Fachlich sei hier eine gute Aufstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorhanden.

Herr RM Hegenbarth zeigt sich erschrocken und zeigt, auch vor dem Hintergrund der personellen Engpässe, Verständnis.

9.2 Bleiberechtsperspektiven für langjährig geduldete Menschen in Köln - Ratsbeschluss vom 20.03.2018 (Vorlagen-Nummer 0342/2018) - Zwischenbericht 3888/2018

Frau RM Heuser fragt nach den Menschen, welche in der Gruppe „rot“ eingruppiert werden, und ob diesen automatisch nochmals eine Beratung angeboten wird oder ihnen empfohlen wird, eine Beratungsstelle aufzusuchen.

Frau RM Hoyer fragt hinsichtlich der Gruppe „rot“ nach und bittet um Mitteilung, wie die Bereitschaft dieser Menschen zur Ausreise ist.

Herr RM Hegenbarth fragt, was aus den Personen wird, welche in der Gruppe „rot“ eingruppiert wurden.

Herr Dr. Rau teilt mit, dass die Fragen an die zuständige Fachabteilung zur Beantwortung weitergeleitet werden.

Weitere Nachfragen bestehen nicht.

Zur Kenntnis genommen.

9.3 Sachstandsbericht zum Projekt „Einwanderung gestalten NRW“ 0111/2019

Zur Kenntnis genommen.

- 10 Bericht aus der Arbeit des Behindertenbeauftragten**
- 11 Anfragen und Beantwortungen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

11.1 Anfragen und Beantwortungen zu früheren Sitzungen

- 11.1.1 Anfrage AN/1579/2018 der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln hinsichtlich des Umsetzungsstandes zum Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten (ProstSchG) 3758/2018**

Frau RM Hoyer fragt vor dem Hintergrund eines möglichen Beratungsangebotes des betroffenen Personenkreises nach den Nationalitäten und bittet um eine entsprechende Mitteilung.

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold fragt, ob es Daten über die Aufteilung in weibliche und männliche Prostituierte gibt und bittet um entsprechende Mitteilung.

Herr RM Klausung bittet die Ausführungen aus dem letzten Jobcenter-Beirat zum Themenkomplex Prostituiertenschutzgesetz in das Protokoll dieser Sitzung aufzunehmen und so allen Ausschussmitgliedern zugänglich zu machen.

Herr Dr. Rau sagt eine Weiterleitung der Fragen an das zuständige Ordnungsamt mit der Bitte um Beantwortung der Fragen zu.

Herr Krämer sichert eine Aufnahme der Ausführung des Jobcenter-Beirats zu diesem Themenkomplex in die Niederschrift zu. (*Anlage 3*)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Kenntnis genommen.

- 11.1.2 Neufassung der Satzung des LVR über die Heranziehung der Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben – Auswirkungen für die Stadt Köln AN/1763/2018**

Zur Kenntnis genommen.

- 11.1.2.1 Beantwortung der schriftlichen Anfrage Neufassung der Satzung des LVR über die Heranziehung der Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben -Auswirkungen für die Stadt Köln (Anfrage AN/1763/2018) 0035/2019**

Frau RM Gärner bittet die Verwaltung einen Erfahrungsbericht nach einem Jahr über die Auswirkungen der Heranziehung dieser Aufgabe durch den Landschaftsverband Rheinland und bittet ferner um Mitteilung der Konsequenzen, auf die bei der Stadt Köln in diesem Bereich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglichst bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses. Wenn man feststellen sollte, dass diese Änderung für die behinderten Menschen eine Erschwernis darstellt, dann sollten die politischen Gremien reagieren.

Herr Dr. Schulz unterstützt Frau RM Gärtner in ihrem Vorschlag und schlägt ergänzend vor, auch die betroffenen Nutzer zu befragen und um ihre Erfahrungen zu bitten. Ein alleiniger Erfahrungsbericht des LVR sagt wenig darüber aus, wie es den Menschen geht, welche nunmehr die nichtstädtische Stelle nutzen müssen.

Herr RM Ladenberger weist nochmals auf die guten Erfahrungen hin, welche er auf Vereinsebene mit der örtlichen Stelle gemacht hat. Er bedauert, dass im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes Aufgabenbereiche weg von der Stadt verlagert werden. Dies führt zu einem Kompetenzverlust, da die in diesem Bereich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung wohl in anderen Sachgebieten eingesetzt werden. Hier muss der Ausschuss Soziales und Senioren die Themenbereiche weiterhin flankierend weiterentwickeln.

Frau Steinraths geht davon aus, dass sich für die Personen, welche in diesem Bereich derzeit beschäftigt sind (derzeit 7,5 Stellen), keine Änderungen in ihrem Beschäftigungsbereich ergeben werden, da die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderen Aufgaben, wie z.B. im präventiven Bereich auf die Unternehmen zuzugehen, wieder intensiver nachgehen werden. Dies sei in den letzten Jahren leider zu kurz gekommen. Ferner sind die Auswirkungen des BTHG neu zu berücksichtigen, da dort neue Aufgaben auf diesen Bereich zukommen werden.

Wie sich der die neue Zuordnung des Aufgabengebietes z.B. auf die Zufriedenheit zum Beispiel der antragstellenden Unternehmen auswirken wird, bleibt abzuwarten. Hier ist natürlich zu beachten, dass es wohl kein direktes Feedback an die Stadt Köln geben wird.

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold bittet die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik in diesem Bereich Informationen an den Ausschuss für Soziales und Senioren weiter zu geben.

Herr RM Ladenberger bittet die Beantwortung der Anfrage an die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik weiter zu geben.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Kenntnis genommen.

11.1.3 „Hartz IV“-Sanktionen des Jobcenters in Köln AN/1761/2018

Die Beantwortung steht aus.

11.2 Aktuelle Anfragen und Beantwortungen

11.3 Mündliche Anfragen

Herr RM Detjen fragt die Verwaltung nach der aktuellen Situation der Obdachlosen unter dem Gesichtspunkt der Kälte. Insbesondere von Interesse ist hier die Situation in der Notschlafstelle hinsichtlich der Belegung und des noch vorhandenen Platzangebots. Des Weiteren fragt **Herr RM Detjen** nach der Situation von jungen Obdachlosen bis 25 Jahren.

Herr Schumacher führt aus, dass die Kältegänge am 18.01.2019 auf Grund der sehr niedrigen Temperaturen gestartet sind, um zu verhindern, dass Menschen im Freien

schlafen und drohen zu erfrieren. Diese werden nicht turnusmäßig durchgeführt, sondern werden nach Aufnahme von Meldungen, welche bei der Kältehotline eingehen durchgeführt. Es werden dann bevorzugte Plätze und Plätze in der Innenstadt aufgesucht, auf welchen Menschen „auf Platte“ anzutreffen sind, um sie über Alternativen zur Übernachtung im Freien zu informieren. Die Kältegänge sind bisher bis zum 01.02.2019 terminiert und sowohl Mitarbeitende der Stadt Köln als auch Mitarbeitende von Trägern entsprechend eingeteilt. In der Vorgebirgstraße wurde die Unterbringung von Zuwanderern aus Südosteuropa um die Winterhilfe für Jedefrau und Jedermann erweitert. In der vergangenen Nacht hätten dort 67 EU-Zuwanderer und 74 Menschen in der Winterhilfe übernachtet. In den letzten Wochen spielte sich die Gesamtzahl der Übernachtungen zwischen 110 bis 140 Personen je Nacht ein. Insgesamt stehen 170 Liegen zur Verfügung. Sollte die Anzahl ansteigen, so besteht auf Grund der Räumlichkeiten, die Möglichkeit, weitere Liegen aufzustellen. Gegebenenfalls muss durch den Träger SKM dann weiteres Personal zur Betreuung hinzugezogen werden. Die Verwaltung ist zuversichtlich, dass keine Kapazitätsengpässe auftreten. Zahlen über junge Obdachlose, welche die Möglichkeit der Winterhilfe in Anspruch nehmen, liegen nicht vor, da es sich um ein Hilfsangebot für Jedefrau und Jedermann handelt. Hier wird die Verwaltung beim Träger Informationen einholen und diese in den Bericht nach Abschluss der Winterhilfe im Frühjahr aufnehmen.

Herr RM Detjen erläutert, dass die Frage nach den jungen Menschen bis 25 Jahren in diesem Bereich sinnvoll sei, um langfristige Überlegungen zu gesonderten Hilfsangeboten zur schnelleren Integration für diesen Personenkreis bereit zu stellen.

Frau RM Schmerbach fragt nach ihren Nachfragen vom 06.11.2018 zum „Win-Win-Projekt“. *(Die Beantwortung ist Teil des Protokolls vom 06.12.2018.)*

Frau RM Gärtner weist darauf hin, dass Anlagen zu den Niederschriften in der Software Session nicht immer angezeigt werden. Dies habe sie u.a. bei einer Niederschrift des Gesundheitsausschusses festgestellt. Da diese Anlagen meist, auch für den Bürger, sehr informativ sind (Grafiken etc.) bittet sie die Verwaltung um Abhilfe.

Herr Dr. Rau bedankt sich für diese Information und sagt eine Prüfung zu.

Herr RM Hegenbarth teilt mit, dass die Ratsgruppe BUNT vor einigen Tagen bei der Nothilfenummer angerufen und die Information erhalten habe, dass die Kapazitäten der Winterhilfe sehr eng seien. Weitergehend fragt **Herr RM Hegenbarth**, wie die Versorgung mit Essen, für die Menschen, welche die Winterhilfe in Anspruch nehmen, sichergestellt wird.

Herr Schumacher klärt auf, dass die Winterhilfe als Ziel hat, den obdachlosen Menschen bei Kälte eine Schlafmöglichkeit bereit zu stellen, um zu verhindern, dass jemand erfriert. Die Kältehotline wurde eingerichtet, damit Bürger und Bürgerinnen Menschen melden können, welche sich offensichtlich obdachlos im Freien aufhalten. Aussagen über Kapazitäten sollen von dort nicht getroffen werden. Es handelt sich um Mitarbeitende des Trägers Haus-Rupprecht-Straße, welcher sich als Träger um strafrechtlich auffällige Jugendliche kümmert. Hier sei eine 24 Stunden Bereitschaft möglich und könne daher die Kältehotline bedienen. Wenn diese Aussage so getätigt wurde, so kann die Verwaltung, diese nicht als richtig bestätigen und wird den Träger diesbezüglich informieren

Herr Schumacher führt weiter aus, dass eine Verpflegung der Menschen, welche die Winterhilfe in Anspruch nehmen, nicht vorgesehen ist. Bereits 2011 hat man sich gegen eine Verpflegung des betroffenen Personenkreises entschieden. Ebenso werden keine Duschkapazitäten angeboten. Es wird lediglich eine Übernachtungsmöglich-

keit und Heißgetränke wie Kaffee angeboten. Weitergehende Hilfen sprechen dann das Thema der Versorgung von Obdachlosen über Sozialhilfeansprüche hinaus an.

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold lobt die Bereitschaft von Mitarbeitenden der Stadt Köln und der Träger, sich nachts in der Stadt nach obdachlosen Menschen umzusehen, um ihnen das Angebot der Winterhilfe nahe zu bringen.

Herr Dr. Rau hebt in diesem Zusammenhang ausdrücklich die gute Arbeit von **Herrn Schumacher**, welcher nach dem Ratsbeschluss die Aufgabe hatte, die Angebote der Winterhilfe und der Hilfe für Menschen aus Staaten der EU-Osterweiterung aufzubauen und zu organisieren, hervor. Für die gute Umsetzung im Zusammenwirken mit dem Sozialdienst katholischer Männer daher sein ausdrücklicher Dank an **Herrn Schumacher**.

Herr Schumacher gibt diesen Dank auch an seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter.

Weitere mündliche Anfragen liegen nicht vor.

11.3.1 Arbeitsmarktintegration und Ausbildungsduldungen

**Beantwortung einer mündlichen Nachfrage vom 06.11.2018 durch Herr RM Hegenbarth
0297/2019**

Herr RM Hegenbarth bedankt sich für die Beantwortung der Anfrage und hebt hervor, dass die Anzahl der 13 gestellten Anträge in vier Monaten deutlich zur Versachlichung der Diskussion beiträgt.

Zur Kenntnis genommen.

12 Mitteilungen

**12.1 Sanierung des städtischen Gebäudes Blaubach 9, 50676 Köln Altstadt/Süd, zur Unterbringung von Geflüchteten - Haushaltsrechtliche Unterrichtung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO i. V. m. § 8 Ziffer 7 der Haushalts-satzung 2018 der Stadt Köln
3072/2018**

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold zeigt sich verwundert über die späte Mitteilung der Kostensteigerung.

Herr Ludwig führt aus, dass die Schlussrechnung erst vor wenigen Wochen erfolgte und somit erst jetzt die genauen Zahlen vorgelegt werden konnten.

Frau RM Hoyer fragt hinsichtlich der Art der Mitteilung einer „Haushaltsrechtlichen Unterrichtung des Rates“ nach, da derartige Informationen über Kostensteigerungen bisher als Beschlussvorlage den Ausschüssen vorgelegt wurden und bittet um eine Erläuterung.

Herr Ludwig erläutert, dass im Oktober 2018 der Gremiendienst eine Änderung vorgenommen hatte. Kostenerhöhungen wurden in der Vergangenheit nach § 24 Gemeindehaushaltsverordnung mit einer Beschlussvorlage der Politik zur Kenntnis gegeben. Eine Entscheidung darüber erfolgte nicht. Ab Oktober 2018 wird eine Mitteilung „Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates“ erstellt. Mit diesem Vorlagetyp werden nun alle Kostensteigerungen unter Tagesordnungspunkt 7.2 im Rat behandelt.

Eine Änderungen, welche stadtweit gültig ist. Hintergrund hierzu ist, dass es nach §24 Gemeindehaushaltsverordnung nur eine Unterrichtspflicht des Rates gibt.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Kenntnis genommen.

12.2 Studentisches Wohnen in Unterkünften für Geflüchtete 0072/2019

Frau RM Hoyer fragt nach den auf Seite 3 genannten Objekten Eygelhovener Straße., Kalscheurer Weg, Koblenzer Straße, Merlinweg und Weisdornweg und möchte wissen, ob diese tatsächlich nachdem diese freigezogen werden, nicht als Wohnraum genutzt werden können.

Herr Ludwig bestätigt dies. Diese Objekte sind ausschließlich zur temporären Unterbringung von Flüchtlingen vorgesehen und wurden nach § 246 Baugesetzbuch genehmigt und errichtet. Sie dürfen, wenn diese durch rückläufige Flüchtlingszahlen leer stehen, nicht zu anderen, auch nicht zu Wohnzwecken genutzt werden.

Weitere Nachfragen werden nicht gestellt.

Zur Kenntnis genommen.

12.3 Broschüre „Wegweiser Wohnen in Köln“ 0106/2019

Frau RM Heuser lobt die Broschüre als sehr gut gelungen.

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold weist auf den Link <http://www.ki-koeln.de/downloads/wegweiser-wohnen-in-koeln/> hin.

(Der Wegweiser wird den Ausschussmitgliedern zur nächsten Sitzung bereitgestellt werden und ist dieser Niederschrift als Anlage 4 beigefügt).

Weitere Nachfragen werden nicht gestellt.

Zur Kenntnis genommen.

12.4 Unterkunft für Geflüchtete am Standort Wilhelm-Schreiber-Str. 0213/2019

Es werden keine Nachfragen gestellt.

Zur Kenntnis genommen.

12.5 Hauswirtschaftliche Hilfen für alte, kranke und behinderte Menschen zur Vermeidung einer frühzeitigen stationären Hilfe - Evaluationsbericht 0278/2019

**Im Rahmen der Beschlussfassung über die Tagesordnung zurückgestellt.
Wird in der nächsten Sitzung behandelt.**

II. Nichtöffentlicher Teil

- 13 Rückfragen zu Beantwortungen von Anfragen und Mitteilungen aus früheren Sitzungen
- 14 Beantwortungen von Anfragen
- 15 Mitteilungen
- 15.1 Konzepte und Maßnahmen zum Schutz vulnerabler Personengruppen in Einrichtungen für Geflüchtete der Stadt Köln 4023/2018

Im Rahmen der Beschlussfassung über die Tagesordnung zurückgestellt. Wird in der nächsten Sitzung behandelt.

- 16 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates
- 17 Anfragen und Beantwortungen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates
 - 17.1 Anfragen und Beantwortungen zu früheren Sitzungen
 - 17.2 Aktuelle Anfragen und Beantwortungen
 - 17.3 Mündliche Anfragen
- 18 Beschlüsse gemäß § 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 19 Ausschussempfehlungen an andere Ausschüsse
- 20 Ausschussempfehlungen an den Rat
- 21 Anfragen

Der Ausschussvorsitzende Herr RM Paetzold beendet die Sitzung des Ausschusses um 17:32 Uhr.

Köln, 05.04.2019

gez.
Paetzold, Vorsitzender

Köln, 05.04.2019

gez.
Krämer, Schriftführer